

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-07-31

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01231/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung des Eilbeschlusses der Oberbürgermeisterin über außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen zur Elternentlastung in der Krippenbetreuung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin über außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen im Produkt 36101 (Kindertagesstätten) in Höhe von jeweils 316.800 € und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen im Produkt 36102 (Tagespflege) in Höhe von jeweils 31.900 € für die Elternentlastung in der Krippenbetreuung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß der Förderrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 03.07.2012 in Verbindung mit einer Zuwendungsvereinbarung (noch nicht abgeschlossen) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, ab dem 01.08.2012 die bereitgestellten Landesmittel für die „Elternentlastung in der Krippe“ in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege und ab 01.09.2012 die „Zuwendungen für das Vorschuljahr“ vom Land abzurufen und in einem in der Richtlinie festgelegten Verfahren an die Träger der Einrichtungen bzw. die Tagespflegepersonen weiter zu leiten. Jeweils nach Jahresabschluss erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem LAGUS beim Kommunalen Sozialverband (KSV).

Anhand der aktuellen Belegungszahlen (Juli 2012) und der gewährten Ermäßigungen bzw. Teilermäßigungen der Elternbeiträge wurden für die Monate August bis Dezember die nachfolgenden Werte ermittelt. Aufgrund der saisonalen Schwankungen in der Belegung wurde bei den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege ein „Sicherheitszuschlag“ von

10 % eingerechnet.

	Ertrag	Aufwand
Krippenentlastung Kitas	316.800€	316.800€
Krippenentlastung Tagespflege	31.900€	31.900€

Diese Mittel waren bzw. sind gegenwärtig nicht Gegenstand der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 und insofern außerplanmäßig bereitzustellen. Die entsprechenden Produktsachkonten sind einzurichten.

Da es sich dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, wird der städtische Haushalt nicht belastet.

Die Aufwendungen für das Vorschuljahr werden gegenwärtig ermittelt und zeitgerecht zur Entscheidung vorgelegt.

Für den sächlichen und/ oder personellen Mehraufwand der Aufgabenerledigung erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2012 eine abrechnungspflichtige Zuwendung von 10.000 €

2. Notwendigkeit

Ergibt sich aus der Förderrichtlinie und der vorbereiteten Zuwendungsvereinbarung

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Der Elternbeitrag für die Krippenbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege verringert sich bis zur Höhe der in der Richtlinie ausgewiesenen, gestaffelten Beträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Kinderbetreuung und Beruf

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: 36101 (Kindertagesstätten) und 36102 (Kindertagespflege)

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen in gleicher Höhe im Produkt 36101 (Kindertagesstätten) und 36102 (Kindertagespflege)

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

X nein

Anlagen:

Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin